

Selektionskonzept BADMINTON für die Teilnahme an den «Summer FISU World University Games 28. Juli bis 8. August 2023»

Version 24.10.2022

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die Summer FISU World University Games (ehemals «Summer Universiade»).

2. Datum der Veranstaltung

Die Summer FISU World University Games findet in Chengdu (CHN) statt, vom 28. Juli – 8. August 2023.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Jedes Land darf im Maximum 12 Athlet/innen melden, d.h. maximal 6 Spieler und 6 Spielerinnen. Die Meldungen dürfen wie folgt vorgenommen werden:

a) Individual events:

- Men's Singles: a maximum of 3 players
- Women's Singles: a maximum of 3 players
- Men's Doubles: a maximum of 3 pairs
- Women's Doubles: a maximum of 3 pairs
- Mixed Doubles: a maximum of 3 pairs

No player can be registered in more than two individual events.

b) Mixed Team event:

A maximum of 1 team with a minimum of 2 men and 2 women and a maximum of 6 men and 6 women. **A minimum of 3 men and 3 women is recommended** in prevention for injuries.

Each tie is composed of:

- One Men's Singles
- One Women's Singles
- One Men's Doubles
- One Women's Doubles
- One Mixed Doubles

4. Teilnahme Summer FISU World University Games

Es gelten die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

1. Schweizer Staatsbürgerschaft
2. Alter: Geburtsdatum von 01.01.1996 bis und mit 31.12.2005.
3. Studierenden-Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule (in begründeten Ausnahmefällen Höhere Fachschule)

Kosten: Die selektionierten Athlet/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag von maximal SFr. 800.- aufzukommen (ca. 20% der Gesamtkosten). Swiss Badminton wird sich an den Kosten insofern beteiligen, dass der Selbstkostenbeitrag pro Athlet/in max. SFr. 500.- beträgt. Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten gedeckt, der Restbetrag wird durch Swiss University Sports gedeckt.

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Es gelten folgende Hauptkriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Mitglied des Nationalkaders
- im Besitz eines internationalen Rankings
- wird jeweils für internationale Team Events selektioniert

Im Fokus stehen insbesondere die Athlet/innen, die sich auf dem Athletenweg beim Übergang von Talent zur Elite befinden und Diplompotential ausweisen, allenfalls auch Medaillenchancen. Sie sollen wichtige Erfahrungen im spezifischen Umfeld der Summer World University Games sammeln können, auch im Hinblick auf die die nächste Austragung 2025. Bei Bedarf werden auch Athlet/innen rekrutiert, die sich speziell durch eine erfolgreiche Duale Karriere «Spitzensport und Studium» auszeichnen und an den Summer World University Games ihr persönliches Leistungspotential maximal ausschöpfen sollen, jedoch ohne reelle Chancen auf eine Diplom- oder Medaillenplatzierung.

5.2. Selektionszeitraum für Team SUISSE

Vom Sonntag, 1. Januar 2023 bis und mit **Sonntag, 14. Mai 2023**.

5.3. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per **Montag, 15. Mai** durch die Disziplinchefin verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athlet/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch die Disziplinchefin die Priorisierung analog den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet Resultateübersicht).

5.4. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das Selektionsgremium Swiss University Sports auf Antrag der Disziplinchefin:

- Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Simone Righenzi)
- Head of Delegation Swiss University Sports (Renato Maggi)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit.

6. Medical

Teilnehmende Athlet/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainerpersonen, Coaches und Physiotherapeut/innen). Für Athlet/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Disziplinchefin macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die

Fachverbände.

Swiss Badminton stellt sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainerpersonen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidat/innen haben sich bei der Disziplinchefin bis sechs Monate vor Wettkampf zu melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich (Teilnahmevereinbarung) bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten und entsprechend das vorgeschlagene Selektionsprogramm (Wettkämpfe national / international) sowie allfällige Zusammenzüge, offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren. Ausserdem gilt es zu beachten, dass aufgrund von COVID für China im Sommer 2023 weiterhin spezifische Richtlinien gelten können (Reiseeinschränkungen, Impfpflicht, etc.).

Alle Probables werden durch die Disziplinchefin auf GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login, um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athlet/innen - Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athlet/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet die Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

Alle Bestimmungen immer unter Vorbehalt der aktuellen Covid19-Situation, massgebend sind die Informationen von Seiten Disziplinchefin.

9. Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Disziplinchefin Badminton

Priska Roth, Sempachstrasse 8, 3014 Bern, +41 79 335 41 78, priska.roth@unibe.ch

Coach

Nicole Schaller, Schlossmatte 48, 3185 Schmittlen, +41 79 824 87 06, nicole.schaller@hispeed.ch

BERN, 24.10.2022

Gezeichnet:

Priska Roth Richard, Disziplinchefin Badminton



Saber Afif, Chef Leistungssport Swiss Badminton



Simone Righenzi, Chef Leistungssport Swiss University Sports

